



**II-3253 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/113-I/6/91

4. September 1991

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

1448 IAB  
1991 -09- 05  
zu 1548 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat DOLINSCHKE, MEISINGER haben am 15. Juli 1991 unter der Nr. 1548/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Diskriminierung älterer Arbeitsloser gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde das Ersuchen vom 27. März 1985 durch das Bundeskanzleramt ausdrücklich zurückgenommen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Werden Sie alle Bundesministerien davon verständigen, daß nunmehr bevorzugt ältere Arbeitssuchende berücksichtigt werden sollen?
4. Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dieses Ersuchen des Bundeskanzleramts wurde nicht zurückgenommen.

Zu Frage 2:

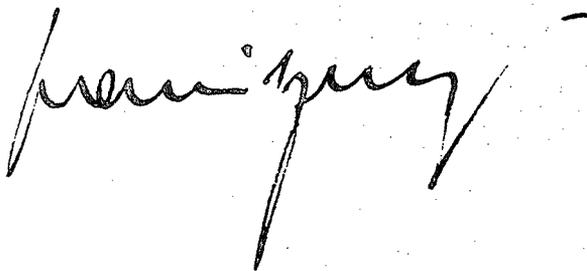
Durch das Bundesgesetz vom 25. Jänner 1989 über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst (Ausschreibungsgesetz 1989), Bundesgesetzblatt Nr. 85/1989 in der geltenden Fassung muß das zitierte Rundschreiben des Bundeskanzleramts als materiell derogiert betrachtet werden. Dieses Bundesgesetz normiert eine Gleichbehandlung von Aufnahmewerbern in den Bundesdienst. Eine Bevorzugung von Angehörigen bestimmter Altersgruppen ist somit grundsätzlich nicht möglich. Auf der anderen Seite bedeutet die Objektivierung der Postenvergabe auch eine Chancengleichheit für ältere Arbeitnehmer, da eine Diskriminierung aus Altersgründen nicht in Betracht kommen kann.

Zu Frage 3:

Diese Verständigung wird nicht ergehen.

Zu Frage 4:

Das Ausschreibungsgesetz 1989 normiert die Reihung für die Aufnahme in den Bundesdienst und führt hiezu aus, daß für eine Aufnahme in den Bundesdienst jene Person in Betracht kommen wird, die die bestmögliche Eignung nachweist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hainzinger', is written in a cursive style across the lower right portion of the page.